



Bundesministerium
des Innern

EINGEGANGEN AM 22. FEB. 2012

Dr. Hans-Peter Friedrich

Bundesminister

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Reiner Deutschmann, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1000

FAX +49 (0)30 18 681-1014

E-MAIL Minister@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 17. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Kollege, *Liedtke*

für Ihr Schreiben vom 17. Januar 2012, in dem Sie um belastbares Zahlenmaterial zur tatsächlichen Gefährdung durch legalen Waffenbesitz bitten, danke ich Ihnen.

Hintergrund zahlreicher Anfragen ist die Diskussion über das vom Innenminister des Landes Baden-Württemberg angestrebte Verbot sog. großkalibriger Kurzwaffen für **den Privatbesitz und der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes – Schutz vor Gefahren für Leib und Leben durch kriegswaffenähnliche halbautomatische Schusswaffen (BT-Drs. 17/7732 vom 9. November 2011); letzterer wurde als TOP 16 in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 19. Januar 2012 in 1. Lesung behandelt. Die Argumente der Kollegen Günter Lach, Stephan Mayer und Serkan Tören in ihren Reden zu der mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Verschärfung des Waffenrechts werden von mir geteilt.**

Ein Verbot sog. großkalibriger Kurzwaffen wurde nach dem schrecklichen Amoklauf in Winnenden vor fast drei Jahren geprüft und verworfen. Die Bundesregierung hat

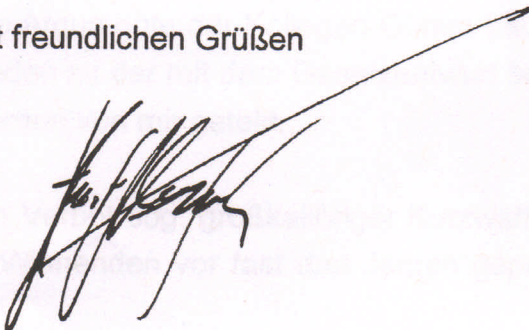
hierzu dem Bundesrat am 27. Januar 2010 (veröffentlicht vom Bundesrat am 1. Februar 2010 unter Zuordnung zum Beschluss des Bundesrates BR-Drs. 577/09) berichtet. Für kriminelle Handlungen werden Schusswaffen jeglicher Art genutzt. Nach statistischen Daten wurden in den letzten Jahren bei Straftaten wie Raubdelikten oder Bedrohungen in mehr als 60 % der Fälle nicht-letale Waffen eingesetzt, d. h. Schreckschuss-, Reizstoff-, Signal- oder Druckluftwaffen. Nicht nur mit groß- sondern auch mit kleinkalibrigen Waffen können tödliche Verletzungen herbeigeführt werden, wie der vierfache Mord von Eislingen am 9. April 2009 oder die Familientragödie in Lörrach am 19. September 2010 sowie Amoktaten im Ausland gezeigt haben. Der Täter von Utøya (Norwegen) hat nicht nur eine kleinkalibrige Waffe sondern zudem eine Langwaffe für seine schreckliche Tat benutzt. Hinzu kommt, dass sich umgangssprachlich zwar das Begriffspaar Kleinkaliber und Großkaliber herausgebildet hat, es hierfür jedoch keine feste Abgrenzung gibt.

Ein Verbot sogenannter großkalibriger Kurzwaffen für Privatpersonen würde angesichts der dann noch verbleibenden Waffen bei Jägern, der hohen Zahl vorhandener illegaler Waffen und der Tatsache, dass auch Kurzwaffen mit „kleinem“ oder „mittlerem“ Kaliber tödlich sein können, Straftaten mit Kurzwaffen nicht in jedem Fall verhindern. Ein solches Verbot für ganz überwiegend Sportschützen käme faktisch einer Enteignung gleich, eine Veräußerung an andere Berechtigte wäre zumindest in Deutschland nahezu ausgeschlossen.

Im Jahre 2010 wurden insgesamt 516 Schusswaffen bei oder im Zusammenhang mit der Begehung von insgesamt 496 Straftaten nach dem StGB sichergestellt. Dabei wurden in 28 Fällen 27 erlaubnispflichtige Schusswaffen aus legalem Besitz verwendet. Dies entspricht einem Anteil von 5 %.

Mögliche Änderungen des Waffenrechts sollten ausgewogen und verhältnismäßig sein sowie die Balance herstellen zwischen den Interessen privater Waffenbesitzer einerseits und den Belangen der öffentlichen Sicherheit – die in jedem Falle Vorrang haben – andererseits.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, overlapping loops and strokes, likely belonging to a government official.